

Lehrerverwaltung- Programm

Beitrag von „Thamiel“ vom 18. August 2014 14:53

Sagen wir mal so:

Bsp. 1 setzt Insiderwissen voraus (Klassenbucheinsicht) und Zeit zum Vergleich. Ich weiß nicht, wie das bei euch ist, aber bei uns verlassen die KBs das Schulgebäude nicht.

Bsp. 2 findet man in jedem Telefonbuch (inkl. Telefonnummer)

Bsp. 3/4 sind personenbezogene Daten. Von der Sicherheitsrelevanz der Korrelation mit dem Klarnamen rangieren die auf einer Ebene wie PIN-Nummern von EC-Karten.

Es steht und fällt mit der Schwierigkeit, personenbezogene Daten mit Schuldaten in Verbindung zu bringen. Das kann man von zwei Seiten ausgehend in Frage stellen. Entweder von der Seite der personenbezogenen Daten aus. Dann fragt man sich, wie sicher Namen, Adressen elektronisch untergebracht sind (der angesprochene verlorene USB-Stick, das verlegte analoge Klassenbuch - der banale menschliche Irrtum halt). Oder aber von der Seite der Schuldaten aus. Dann kann man sich fragen, inwiefern solche Daten tatsächlich "nicht personenbezogen" sind, also Rückschlüsse auf eine Identität bzw. auch schwächer, auf eine echte Teilmenge der Identitäten einer Klasse erlauben.